

- 1890 Ausbruch in Ruggell und Schellenberg
1893 erneut in Vorarlberg
1897 in Schaan
1908 und
1911 Viehausfuhrsperrren nach St.Gallen wegen ausgebrochener Seuche in der Nachbarschaft.
1913 Maul- und Klauenseuche in den Alpen, während des Sommers (5. Juli) ausgebrochen. In Lawena trotz aller Orten aufgestellten Seuchenwachen die Krankheit im August 1913 ausgebrochen. Die Schafherde in Lawena erkrankte erst später. Die Tiere mussten mit Futter vom Tale aus versorgt werden. Am 24. Oktober 1913 wurde die Sperre für die Tiere in Lawena und am 7. November 1913 im ganzen Dorf Triesen aufgehoben. In Valüna war Stallbann für das verseuchte Vieh angeordnet worden. In der Folge durfte nur Schlachtvieh ausser die Gemeinde verkauft werden, der Bauer hatte keinen Vieherlös.
1920–1922 Triesen ganz verseucht. Die Winterschule 1920/21 begann in Triesen erst am 20. Jänner 1921, im Nachwinter 1922 ganz geschlossen und die Prüfung im Frühjahr sistiert (Vorbeugemassnahmen gegen Verschleppung der Seuche). Dazu kam eine Kartoffel-Missernte 1920, so dass die Ausfuhr zur Sicherung der Eigenversorgung gesperrt werden musste. 1922 Seuche auch in Buchs ausgebrochen.
1938 und
1939 totale Viehverkaufssperre wegen Seuchenausbruch in Vorarlberg.
1964 erlebte Liechtenstein (hauptsächlich Schaan und Triesenberg) den letzten Seuchenzug, wobei 56 Kühe, 46 Rinder, 24 Kälber, 9 Zuchtstiere und 22 Schweine nach Rorschach zur Notschlachtung überbracht wurden. Der Staat übernahm Verlust und Kosten.

Die vermehrte Umstellung der Bauern seit dem zweiten Weltkrieg auf einseitige Milchwirtschaft brachte es mit sich, dass sich der Staat auch bei der Verwertung der Milch subventionierend einschaltete und mithalf, den Tierbestand zu verbessern. Binnen dreissig Jahren hat sich die Milchdurchschnittsleistung einer Kuh nahezu verdoppelt!

Die Fronen

Mit einer Resolution des Fürsten Alois II. vom 11. Mai 1848 wurden *«alle Frohnen, die jedwelcher Art, welche der Obrigkeit als Fuhr- und Dung- Hand- oder eigentlich Fuhrfrohnen bisher geleistet wurden»* entschädigungslos aufgehoben und damit abgetan. Während andere Feudallasten ebenfalls versprochen wurden aufzuheben, ging der Ertrag zuerst an die neu geschaffene Landeskasse. Sie wurden dann erst in den 1860er Jahren bis auf den Zehent entschädigungslos fallen gelassen. Entschädigt werden musste seitens der Bodenbesitzer in Triesen noch der Pfarrzehent, während Fürst und Land die andern Lasten unentgeltlich fallen liessen.

Das Oberamt gab 1848 den jährlichen Ertrag der *«Feudallasten»* und Regalien für das Land folgendermassen an: